



Bekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau Nr. 79/2012

öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Termin: Donnerstag, 20.09.2012, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Raum 222 - Magistratszimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Tagesordnung

- 1** Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
- 2** Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit
- 3** Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Baubetriebshof
- 4** Bürgerkredit
- 5** Berichtswesen
- 6** Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 11.09.2012

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Carsten Sinß

Niederschrift Nr. HFA/05/2012

zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 20.09.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:57 Uhr

Ort, Raum: Raum 222 - Magistratzimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Herr Markus Berg	CDU
Herr Werner Fladung	SPD
Frau Christel Hoffmann	SPD
Herr Markus Jantzer	Grüne
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne
Herr Andreas Orth	CDU
Herr Carsten Sinß	SPD
Herr Björn Sommer	FDP

Magistrat

Herr Paul Weimann CDU

Frau Sarah Bausch

Verwaltung

Herr Frank Kirsch Verwaltung

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Erich Herbst	CDU
Herr Karl-Ernst Pallas	SPD

Magistrat

Herr Michael Heil CDU

1 Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
Vorlage: 2012/111

BGM Weimann berichtet aus dem UPB. Der UPB hat hierzu keinen Beschluss gefasst. In der nächsten UPB-Sitzung soll ein Vertreter vom Amt für den ländlichen Raum berichten. Auch die HFA-Mitglieder werden noch mal auf diesen Termin hingewiesen.

Wortmeldungen:
SV Jantzer, SV Fladung, SV Hoffmann

Beschluss: Der HFA empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage zur abschließenden Beratung in den UPB zu verweisen.

Abstimmung: Einstimmig.

**2 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit
Vorlage: 2012/034**

Wortmeldungen:
SV Fladung, SV Sinß

SV Fladung fragt, wann der Vertrag mit Herrn Junglas ausläuft. Die Antwort wird mit der Niederschrift versandt.

Protokollnotiz:

Der Vertrag mit Herrn Junglas läuft am 31.08.2016 aus.

Beschluss: Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2011 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 115.876,87 € wird durch die Stadt übernommen.

Abstimmung: *Einstimmig.*

**3 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Baubetriebshof
Vorlage: 2012/073**

Wortmeldungen:
SV Fladung, SV Sinß

SV Sinß bittet die Verwaltung zukünftig, die Verhältnisse zu den Positionen im Vorjahr näher zu erläutern. Dies wird an die Betriebsleitung weitergegeben.

Beschluss: Der **Gewinn 2011** im Eigenbetrieb Baubetriebshof **(54.916,06 €)** wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmung: *Einstimmig.*

4 Bürgerkredit

BGM Weimann schildert den Verfahrensgang zum Bürgerkredit bezogen auf „Digitalfunk Feuerwehren“ und teilt mit, dass es bei diesem Projekt hauptsächlich um die Bürgerbeteiligung geht. Nach wie vor wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip beachtet. Mehr Informationen können auf der Homepage von LeihDeinerStadtGeld GmbH abgerufen werden. Am 25.09.2012 findet im Bürgersaal eine Informationsveranstaltung statt.

Wortmeldungen:
SV Sinß, SV Dr. Kluge-Pinsker, SV Berg, SV Jantzer

5 Berichtswesen

Wortmeldungen:
SV Sinß, SV Hoffmann

Beschluss: Der Quartalsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: *Einstimmig.*

6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

**7 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge,
die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation**

zugeführt wird
Vorlage: 2012/058

SV Fladung regt an, dass im Musterschreiben das Wort „Brunnen“ gestrichen wird.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen, ~~Brunnen~~ usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Abstimmung:

Einstimmig.

8

Kommunaler Schutzschirm

BGM Weimann teilt mit, dass zu dem Verfahren erst ordentlich diskutiert werden kann, wenn der Termin mit den Vertretern der Fraktionen im Ministerium stattgefunden hat. Der Termin steht allerdings noch nicht fest, die HFA-Mitglieder sollen aber sobald dies der Fall ist informiert werden.

Oestrich-Winkel, 11.10.12

gez.
(Carsten Sinß)
Vorsitzender

gez.
(Sarah Bausch)
Schriftführer



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/111

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Sarah Bausch
Aktenzeichen:

Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes

Verfahrensgang

Termin

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.10.2012
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.09.2012
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2012

Beschlussantrag

1. Die Stadt Oestrich-Winkel strebt die Bewerbung um die Aufnahme in das Förderprogramm zur Dorfentwicklung des Landes Hessen ab 2013 an.

2. In diesem Rahmen soll ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) für Oestrich-Winkel erarbeitet werden unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder „Infrastruktur und Verkehr“, „Siedlungsstruktur und Dorfgestaltung“ sowie „Kultur, Freizeit und Soziales“.

3. Um keine Zeit zu verlieren wird der Magistrat aufgefordert, bereits zur Beratung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse folgende Punkte, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in das neue Dorfentwicklungsprogramm ab 2013 betreffen, zu klären und zur Beratung vorzulegen:

- Vorlage des Leitfadens für die Aufnahme Oestrich-Winkels in das neue Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2013
- Aufnahmebegründung, angelehnt an den Sachstandsbericht vom FB Bauen, Stadt Oestrich-Winkel vom 22.5. 2012 zum Innenentwicklungskataster
- die für die Stadt Oestrich-Winkel absehbaren begleitenden Kosten
- Zweck und Höhe möglicher Förderbereiche und -mittel
- Zeitplan für die Beantragung

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Dorfentwicklung des Landes Hessen wird ab 2013 auf eine integrierte Betrachtung von Städten ausgerichtet. Dabei wird besonderer Wert auf die Entwicklung der Innenbereiche gelegt. Mit der Aufstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) wird der gesamte Prozess im aktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant und projektiert.

In dieses Entwicklungskonzept kann die bereits beschlossene Aufstellung des Innenentwicklungskatasters einfließen. Durch die angestrebte Schließung von Baulücken sowie die Vermeidung und Beseitigung von Leerständen wird das Ziel lebendiger und attraktiver Innenbereiche unterstützt. In besonderer Weise können bei der Erstellung des IKEK auch die Herausforderungen durch den demographischen Wandel berücksichtigt werden.

Anlagen

08.05.2013

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/034

Fachbereich: Eigenbetrieb Kultur und Freizeit 68.4
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 23

Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kultur und Freizeit

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	20.06.2012
Magistrat	04.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Freizeit für das Jahr 2011 wird festgestellt. Der Verlust in Höhe von 115.876,87 € wird durch die Stadt übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

Betriebszweig	Tats. Verlust	Planansatz	Differenz
Brentanoscheune	71.401,40 €	73.714,00 €	2.312,60 €
Freibad	44.475,47 €	82.788,00 €	38.312,53 €
Summe:	115.876,87 €	156.502,00 €	40.625,13 €

Der gegenüber dem Planansatz um insgesamt 40.625,13 € niedrigere Verlust des Eigenbetriebes Kultur und Freizeit wird der Stadt zurück erstattet.

Begründung

Gemäß § 22 Hess. Eigenbetriebsgesetz ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Er ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2011 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RHG Treuhand GmbH, Walluf, geprüft.

Nach dem vorliegenden Prüfbericht hat der Jahresabschluss 2011 über die erläuterten Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben. Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit mit Datum vom 08.03.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 22 Eigenbetriebsgesetz

Jahresabschluss

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§ 27 Eigenbetriebsgesetz**Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Erläuterungen zu den Einzelergebnissen der Betriebszweige Eigenbetrieb Kultur und Freizeit:**Freibad**

Durch Umorganisation des Personaleinsatzes (Wegfall einer Festangestellten (Fixkosten) durch gezielten Einsatz von Saisonkräften (variable Kosten)) in Verbindung mit weiteren Einsparungen bei den Material- und Verbrauchskosten, ist es gelungen, das entstehende Defizit deutlich zu reduzieren. Gegenüber dem Vorjahr konnte somit ein um 39.360,48 € besseres Ergebnis erzielt werden. Dies entspricht einer prozentualen Verbesserung von rund 47 %.

Trotz tariflicher und inflationärer Preissteigerungen ist es gelungen, das Defizit dieses Betriebszweiges annähernd zu halbieren.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisse des Freibades Hallgarten in den letzten 5 Jahren

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2007	79.501,53 €
2008	73.847,04 €
2009	84.348,68 €
2010	83.835,95 €
2011	44.475,47 €

Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses deutlich gefallene Defizitniveau nachhaltig zu erreichen.

Brentanoscheune

Auch bei dem Betriebszweig Brentanoscheune ist eine erhebliche Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses zu verzeichnen.

Der Jahresverlust in Höhe von 71.401,40 € liegt um 29.624,05 € (rd. 29%) unter dem Vorjahreswert und stellt das beste Ergebnis seit Eigenbetriebsgründung dar.

Zur Veranschaulichung folgende Darstellung:

Ergebnisentwicklung **Brentanoscheune**

Wirtschaftsjahr	Jahresverlust
2003	154.027,77 €
2004	151.348,22 €
2005	127.437,41 €
2006	129.875,99 €
2007	112.114,19 €
2008	131.392,42 €
2009	100.730,44 €
2010	101.025,45 €
2011	71.401,40 €

Dies konnte insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Die vertragliche Vergabe der Durchführung von künstlerischen Veranstaltungen führte zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses.
- Durch Neuorganisation der Betriebsleitung ist es u. a. gelungen, die Personal- und Verwaltungskosten in Summe zu reduzieren.

Zielsetzung

Der Auslastungsgrad der Brentanoscheune und die damit verbundenen Erlöse sollen gesteigert werden. Die Betriebsleitung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Defizit der Brentanoscheune unter den Fixkostenanteil aus Abschreibungen und langfristigen Zinsaufwendungen, in Höhe von derzeit rd. 57 TEUR., zu drücken.

Fazit

Die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes führt zu deutlichen Einsparungen im Kernhaushalt der Stadt und fördert die Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein um insgesamt rd. 69.000 € besseres Ergebnis erzielt werden.

Dies entspricht einer prozentualen Verbesserung von rd. 37%.

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2011 (Anlage 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2011 (Anlage 2)
3. Anhang/Erläuterungen (Anlage 3)
4. Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 (Anlage 4)
5. Bestätigungsvermerk Wirtschaftsprüfer (Anlage 5)

27.06.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/058

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 68.3

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus
Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird**

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	09.05.2012
Magistrat	04.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr müssen auch für die Einleitung von verunreinigtem Niederschlagswasser, bzw. Wasser aus Brunnenanlagen usw. in die öffentliche Kanalisation Benutzungsgebühren erhoben werden.

Laut Erfassung der Fragebögen zum Gebührensplittung wurde von vielen Haushalten angegeben, dass Wasser aus Zisternen, Brunnen usw. im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) verwendet und somit der Kanalisation als Schmutzwasser zugeführt wird.

Da es bei den bestehenden Regenwassernutzungsanlagen nicht überall möglich ist für die Ermittlung der Wassermenge einen Wasserzähler zu installieren, wird als weitere Möglichkeit für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr eine pauschale Berechnung vorgeschlagen. Für Haushalte, die aus Brunnen und Gewässern entnommenes Wasser als häusliches Abwasser der Kanalisation zuführen, ist die Feststellung der eingeleiteten Abwassermenge durch einen Wasserzähler zwingend erforderlich.

Die pauschale Berechnung soll nach dem vorliegenden Muster der Entsorgungsbetriebe der Stadt Saarbrücken vorgenommen werden (siehe Anlage). Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge von 600 Liter/Jahr ist für unsere Region vom Land Hessen vorgegeben. Laut Auskunft des Deutsche Wetterdienstes beträgt die durchschnittliche Menge in 5 Jahren für die nächstgelegene Messstelle in Geisenheim 550 Liter/Jahr.

Den betreffenden Haushalten soll das erarbeitete Formblatt (siehe Anlage) mit der entsprechenden Wahlmöglichkeit übersandt werden.

Nach Abarbeitung der Widersprüche zu den Abwassergebührenbescheiden bzgl. der Veranlagung für Niederschlagswasser ist mit einer größeren Verschiebung der ermittelten versiegelten Flächen, die ins Kanalnetz entwässern, zu rechnen. Daher muss eine Kalkulation der Abwassergebühr neu durchgeführt werden, die eine Anpassung der Abwassergebühr zur Folge hat. In diesem Zusammenhang wird die Regelung für die Ermittlung der Schmutzwassermengen aus Zisternen, Brunnen usw. in die Abwassersatzung eingearbeitet.

Anlagen

- Übersicht Niederschlagshöhen (Liter pro m²) vom Deutschen Wetterdienst
- Musterschreiben an Haushalte
- Anlage zum Musterschreiben Erklärung der Berechnung

27.06.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter